

SALT 'N' PEPPERS

Evangeliumszentrum Ingolstädter Str. 43 80807 München

info@saltnpeppers.de www.saltnpeppers.de

Tel.: 089-322 101 55 Fax.: 089- 809 162 26

Postbank München

BLZ: 700 100 80

Konto: 57 583 801

Stichwort: SALT `N` PEPPERS



Was ist SALT 'N' PEPPERS ?

SALT `N` PEPPERS ist eine christliche kreative Kinder- und Jugendarbeit, die die Talente und Fähigkeiten von jungen Leuten entdecken, fördern und ihnen Raum geben möchte. Auf der Grundlage des biblischen Menschen- und Weltbildes sind wir vom unschätzbaren Wert jedes einzelnen Menschen überzeugt und wissen, dass jeder etwas zu geben hat. Damit möchten wir gemeinsam Gott Freude bereiten, ihn besser kennenlernen und seine Liebe und Freude anderen Menschen weitergeben.

Herzlich Willkommen!

Wenn Du zwischen 6 und 16 Jahren alt bist, schau einfach bei uns herein! Wir freuen uns über Dich! Komm und bring Deine Kreativität in die Workshops, wie zB Tanz, Musik, Pantomime, Technik, etc. ein. Eine Erweiterung auf andere darstellenden Künste oder Sport wären denkbar. Wir wollen lernen als Team zu arbeiten und gemeinsam Dinge zu bewegen. Treffpunkt: jeden Freitag, von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr in den Räumen des Evangeliumszentrums.

Der monatliche Teilnehmerbeitrag beträgt 10 EUR. Das zweite und dritte Kind zahlen je 8 EUR. Eine Familie zahlt maximal für 3 Kinder. Eine Schnupperzeit von 3 Wochen ist möglich.

SALT `N` PEPPERS ist Teil des King's Kids - Netzwerkes. King's Kids ist ein internationaler Dienst von YWAM. Verantwortlicher Träger von SALT `N` PEPPERS ist das Evangeliumszentrum e.V. in München. Wir sind als Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt.

Die Bibel – Luther Übersetzung:

Matth. 5,13 Ihr seid das Salz der Erde. Römer 12,11 Seid ,feurig' brennend im Geist. Dient dem Herrn.

Anmeldung	
Vorname:	Geburtsdatum
	
Adresse:	
Telefon:	
Email:	
Hiermit melde ich mein Kind / meine kan. Den Teilnehmerbeitrag vonder Angabe des Teilnehmers und dem (DAUERAUFTRAG!)	_ EUR überweise ich vierteljährlich mit Stichwort "SALT `N` PEPPERS".
Ich bin mit der ausschließlichen Nutzu Organisationszwecken (zB Adressliste)	<u> </u>
Es gelten die allgemeinen Teilnahmeh des Evangeliumszentrums.	inweise der Kinder- und Jugenddienste
——————————————————————————————————————	Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der Kinder- und Jugenddienste des Evangeliumszentrum e.V.

Allgemeines, Anmeldung

Den Aktionen, Jugendfahrten und anmeldepflichtigen Veranstaltungen des Evangeliumszentrums (nachfolgend "Träger" genannt) kann sich grundsätzlich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht oder Zielgruppe angegeben ist.

Die Anmeldung muss schriftlich und sollte auf den Anmeldevordrucken des Trägers erfolgen. Alternativ kann der vollständige Text der Anmeldung auch in anderer Form schriftlich übermittelt werden. Eine mündliche Anmeldung ist nicht gültig. Vorraussetzung für die Gültigkeit der Anmeldung ist die handschriftliche Unterschrift des Teilnehmers, bzw. bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten, das Datum der Unterschrift, das vollständige Ausfüllen der Anmeldedaten und die fristgerechte und vollständige Überweisung der Anzahlung (falls angegeben) bzw. des Teilnehmerbeitrags. Für die Abgabe der Anmeldung gilt das Datum des Poststempels bzw. Eingangsdatum des Fax / Email. Die Anmeldung wird in der Regel vom Träger nicht weiter bestätigt.

Die Veranstaltungen werden seitens des Trägers größtenteils als Selbstversorgungsmaßnahmen durchgeführt, d.h. die Verpflegung wird durch Ehrenamtliche übernommen. Grundsätzlich müssen die Teilnehmer der Veranstaltungen bei den Küchen- oder Reinigungsarbeiten mithelfen. Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern getrennt. Unverheiratete Paare können nicht gemeinsam untergebracht werden.

Durch seine Anmeldung erklärt der Teilnehmer seine Bereitschaft, sich in eine christliche Gemeinschaft einzufügen und sich dem jeweiligen Pogramm anzuschließen. Während der Veranstaltung wird der Verzicht auf Drogen- und Alkoholkonsum erwartet.

Die Reiseleitung hat das Recht, Teilnehmer aus disziplinarischen Gründen von der Reise auszuschließen. Die Kosten für den Rücktransport gehen in diesem Fall zu Lasten des Teilnehmers. Dies tritt insbesondere in Kraft, wenn der Teilnehmer wissentlich und wiederholt den Aufforderungen der Gruppenleitung nicht nachkommt oder durch eine außergewöhnlich schwerwiegende Handlung sich selbst oder das Wohlergehen Anderer gefährdet / in Frage stellt.

Datenschutz

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Träger grundsätzlich nur für die Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben erhoben, gespeichert, verändert, übermittelt oder genutzt.

Der Teilnehmer willigt in die Aufnahme von Fotos und Filmen während der Reise ein und gestattet auch die Nutzung dieser Fotos für die satzungsgemäßen Zwecke des Trägers auf dessen

Webseiten oder in dessen Veröffentlichungen. Falls dies nicht gewünscht ist, muss der Teilnehmer dies auf der Anmeldung vermerken.

Haftung

Der Träger übernimmt keine Haftung bei selbstverschuldeten Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder anderen Schadensfällen. Für Ausfälle, bedingt durch höhere Gewalt (Wasser, Feuer, Sturm etc.) ist der Träger zu keinen Ersatzzahlungen verpflichtet.

Der Träger haftet nicht für Schäden am Privateigentum der Teilnehmer, wie z.B. Kleidung, Fotoausstattung, usw. Wird Privateigentum eines Teilnehmers zur Durchführung / Gestaltung der Veranstaltung mitgenommen, gibt es die Möglichkeit dieses über eine "Versicherung für geliehene Sachen" beitragsfrei über den Träger mitzuversichern. Dazu muss mindestens eine Woche vor Beginn der Freizeit ein Versicherungsantrag über den Träger ausgefüllt werden. Die hierfür notwendigen, detaillierten Angaben (genaue Bezeichnung & Seriennummer des Gegenstandes, Kaufpreis, etc..) sind nach Absprache und schriftlich vom Teilnehmer einzureichen.

Für Reisen ins Ausland muss der Teilnehmer selbst eine Auslandskrankenversicherung abschließen und den Nachweis & entsprechende Kontaktdaten (Name und Kontakt der Versicherung, Hotline, Versichertennummer, Versicherten-Karte) mitführen.

Der Träger behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen das ausgeschriebene Veranstaltungsangebot zu reduzieren oder ggf. zu annullieren. Es besteht keine Ersatzleistung seitens des Trägers. Bei einer Annullierung wird der bezahlte Betrag in voller Höhe unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Der Träger haftet als Veranstalter für

- die gewissenhafte Vorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- die Richtiakeit der Leistungsbeschreibung.
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Aufenthaltsortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies der Freizeitbeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Für ein Verschulden der bei der Durchführung der Reise in Anspruch genommenen Beförderungsunternehmen haftet der Träger dem Grunde und der Höhe nach nur gemäß der behördlich genehmigten nationalen und internationalen Vorschriften

sowie im Rahmen der Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen. Eine Haftung für Verzögerungsschäden ist hierbei ausgeschlossen.

Nach Ermessen der Gruppenleitung können grundsätzlich auch ausgesuchte Minderjährige zum Leitungsteam einer Veranstaltung / Freizeit gehören. Ihren Anweisungen ist ebenfalls Folge zu leisten.

Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders angegeben verstehen sich alle Preise pro Person. Die Anzahlung / bzw. der Teilnehmerbetrag ist mit Angabe des Veranstaltungsnamens und des Teilnehmers auf das Konto des Trägers bis zum Anmeldeschluss zu überweisen. Die Kontodaten sind auf der Homepage des Trägers einzusehen.

Im Falle eines Rücktritts seitens eines Teilnehmers kann nicht mehr der komplett einbezahlte Teilnehmerbeitrag zurückerstattet werden. Dem Träger stehen dabei entstandene Kosten (zB. Unterbringungs-, Verpflegungs-, Reservierungs-Kosten, etc.) zu, mindestens jedoch 15% des Teilnehmer-Beitrages. Der Rücktritt des Teilnehmers muss schriftlich erfolgen.

Gesundheit

Der Teilnehmer willigt ein, dass er sich zu Beginn der Veranstaltung / Freizeit in gesundem Zustand und frei von ansteckenden Krankheiten / Befällen (insbesondere Läuse) befindet. Wird aufgrund einer Nichtberücksichtigung dieser Regelung eine medizinische Behandlung eines oder mehrerer Teilnehmer notwendig (z.B. Läusebehandlung) oder entstehen dem Träger dadurch ungeplante Mehrkosten, sieht der Träger sich gezwungen die entstandenen Kosten auf die erkrankten, bzw. "infizierten" Teilnehmer umzulegen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Trägers.

Stand: 26.1.2010

